Stadtentwässerungsbetrieb Projektleitung 67/202

An Amt 61/12

Betr.: Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/018, Kölner Straße / Moskauer Straße

hier: Beteiligung gem § 4 Abs. 2 BauGB, Schreiben 61/12 23.08.2016

Die öffentliche Abwasserentsorgung im Plangebiet erfolgt im Mischsystem. Das anfallende Abwasser wird zum Klärwerk Düsseldorf-Nord transportiert und dort gereinigt.

Das Gebiet befindet sich außerhalb einer Wasserschutzzone.

Das Plangebiet war bislang im Zuge der damit verbundenen baulichen Nutzung abwassertechnisch über die vorhandenen Mischwasserkanäle in der Erkrather Straße und der Kölner Straße erschlossen.

Die neue Zuordnung der geplanten Baufelder des Grand Central zu den anliegenden Straßen, insbesondere der geplanten Moskauer Straße stellt jedoch neue Anforderungen an die Stadtentwässerung.

In Verbindung mit dem Bau der geplanten Moskauer Straße außerhalb des Plangebietes muss die damit bislang in Verbindung stehende Entwässerungskonzeption des Amtes 66 überarbeitet und angepasst werden, da die anliegenden Grundstücke des o.g. Bebauungsplanes bislang unberücksichtigt waren. Eine Querschnittsvergrößerung der geplanten Kanalisationsanlagen in der Moskauer Straße ist zur kanaltechnischen Erschließung für die dort anzuschließenden geplanten Baufelder erforderlich.

Eine Überarbeitung der vorliegenden Kanalplanung Moskauer Straße des Amtes 66 ist notwendig, die durch den Investor zu veranlassen ist. Eine Aussage über die zu erwartenden Kanalbaukosten der Moskauer Straße, kann erst nach Vorlage der überarbeiteten Kanalplanung erfolgen.

Im Zuge der Neufassung des LWG-NW (2016) und insbesondere aufgrund der geänderten Paragraphen bzgl. der Niederschlagswasserbeseitigung ist in den textlichen Festsetzungen unter Punkt IV. Hinweise (S. 10) die formelle Bezeichnung alt "§ 51 a LWG" gegen neu "§ 44 LWG NW i. V. mit § 55 WHG" auszutauschen.

Dies gilt ebenfalls für die Begründung zum B-Plan, Teil A, unter Punkt 4.4 Seite 27

s Teil B

Durchschrift erhält: Amt 61/23